

COVID-19 und Menschen mit geistiger und schwerer Behinderung

Zusammenfassung:

Die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Gesundheitskrise betrifft alle Menschen, jedoch mit unterschiedlichen Auswirkungen. Dabei spielen neben gesundheitlichen auch gesellschaftliche, kulturelle und ökonomische Faktoren eine entscheidende Rolle. Die Gruppe der Menschen mit geistiger und schwerer Behinderung erweist sich in dieser Zeit aus unterschiedlichen Gründen als besonders gefährdet und verwundbar. Der Lehrstuhl für Pädagogik und Rehabilitation bei Menschen mit geistiger und schwerer Behinderung möchte mit dieser Stellungnahme auf die Situation von Menschen mit geistiger und schwerer Behinderung in Zeiten von COVID-19 aufmerksam machen und stellt erste konkrete Forderungen an Gesellschaft, Politik und Forschung.

Stellungnahme

Nachrichten über Verlauf und Verbreitung der Krankheit COVID-19 dominieren die weltweite Berichterstattung. Die einschränkenden Maßnahmen und Regelungen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie betreffen alle Menschen und haben Auswirkungen auf ihre private und berufliche Situation und ihr gemeinschaftliches Leben. Diese Maßnahmen sind notwendig, um bei der Eindämmung der Krankheit zu helfen, eine extreme Belastung des Gesundheitssystems zu verhindern und vor allem sogenannte Risikogruppen vor Ansteckungen und den damit verbundenen Gefahren zu schützen.

Zu diesen Risikogruppen gehören unabhängig von ihrem Alter Menschen mit geistiger und schwerer Behinderung, bei denen der Verlauf von COVID-19 besonders schwer bis tödlich sein kann. Sie sind häufiger von akuten und chronischen Krankheiten betroffen, die mit einer Schwächung des Immunsystems einhergehen können. Ein weiterer Risikofaktor ist die erhöhte Ansteckungsgefahr durch die notwendige körperliche Nähe bei pflegerischen Handlungen und der alltäglichen Betreuung.

Die Verletzbarkeit dieser Gruppe in Zeiten der COVID-19 allein durch das erhöhte Gesundheitsrisiko zu begründen, umschreibt jedoch nur unzureichend die Auswirkung der Begleiterscheinung von COVID-19 auf die aktuellen Lebensbedingungen. Menschen mit geistiger und schwerer Behinderung sind durch das Kontaktverbot verstärkt von Isolation und Einsamkeit betroffen, unter anderem da sie in der Regel keine digitalen Kommunikationstechnologien nutzen. Sie haben mangelnden Zugang zu verständlichen und sicherheitsvermittelnden Informationen. Sie können ihre Bedürfnisse, Wünsche und Ängste unzureichend verbal äußern und im Falle von häuslicher Gewalt und Not ist kein staatlicher Wächter für sie erreichbar. Sie sind auf vielfältiger Weise auf die Hilfsbereitschaft und Offenheit ihrer Unterstützer*innen angewiesen. Gleichzeitig wachsen die ohnehin hohen Herausforderungen an das pädagogische, medizinische und pflegerische Fachpersonal sowie an Familienangehörige, jenen Personen, die die Verantwortung für diese Menschen in dieser Zeit übernehmen wollen und müssen. Diese stehen vor dem Dilemma, ob sie den anvertrauten Menschen eher die Gefahr zumuten, zusätzliche psychische und

körperliche Schäden durch Kontaktvermeidung zu erleiden oder sie durch helfende Maßnahmen einem höheren Ansteckungsrisiko auszusetzen.

Menschen mit geistiger und schwerer Behinderung waren schon vor Ausbruch von COVID-19 eine besonders verwundbare und gefährdete Gruppe, die verstärkt von Exklusionserfahrungen betroffen ist. Sie nehmen immer noch eine Randstellung im öffentlichen und kulturellen Leben ein. In Gesetzestexten und in den Konzepten der Versorgungs- und Hilfesysteme werden ihre besonderen Bedarfe oft nicht mitgedacht. In der aktuellen Lage erhöht sich die Gefahr, dass ihre Bedarfe auf die medizinisch-körperliche Pflege reduziert werden. Für Menschen mit geistiger und schwerer Behinderung könnte diese Entwicklung zu weitreichenden Verschlechterungen ihrer bisherigen Lebensumstände führen.

Aus diesen Gründen ist es wichtig, Menschen mit geistiger und schwerer Behinderung sowie deren Umfeld in der aktuellen Herausforderung durch COVID-19 nicht zu übersehen. Forderungen, die sich aus dieser Situation ableiten, betreffen sowohl die Zivilgesellschaft als auch im Besonderen die Politik. Auf zivilgesellschaftlicher Ebene kann sich dies beispielsweise darin ausdrücken, sich gegenüber den besonders verwundbaren und gefährdeten Gruppen und deren Angehörigen besonders solidarisch zu verhalten.

Die politischen Akteure müssen diesen Personenkreis und dessen Stellvertreter*innen in die Planungen und Umsetzungen zum Gesundheitsschutz einbinden. Hierzu zählen die Bereitstellung spezieller Schutzmaßnahmen und die Sicherstellung einer verlässlichen und notwendigen Betreuung, Pflege und Unterstützung. Relevante Informationen müssen verstärkt barrierefrei zugänglich und verständlich sein. Für Einrichtungen der Behindertenhilfe muss ein bedarfsgerechter erhöhter Personalschlüssel zur Abdeckung des zusätzlichen Mehraufwands durch weitere Schutzvorkehrungen in Pflege und Begleitung sichergestellt werden. Fachkräfte, die zur Abdeckung des personalen Mehraufwands eingesetzt werden, müssen den Zugang zu Schulungen in einem bedürfnisentsprechenden und schützenden Umgang erhalten. Die Verantwortung zum Gesundheitsschutz sowie die pädagogische Verantwortung liegen in der Hand der Träger der Behinderten- und Eingliederungshilfe sowie der Wohlfahrtsverbände und dürfen nicht wegen fehlender einheitlicher Regelungen auf die einzelnen pädagogischen/pflegerischen Fachkräfte übertragen werden.

Die Gemeinschaft der Forschenden, die dem Personenkreis ihr besonderes Interesse widmet, hat nun die Aufgabe und Verantwortung, Fragestellungen rund um die aktuelle und zukünftige Betroffenheit und Verletzbarkeit von Menschen mit geistiger und schwerer Behinderung in der derzeitigen Krisensituation zu bearbeiten. Dazu gehört akute Probleme und mögliche Folgeprobleme zu sichten, die sich in der pädagogischen und pflegerischen Praxis sowie in gesellschaftlichen Zusammenhängen zeigen. Des Weiteren bedeutet dies Lösungen und Konzepte zu erarbeiten, die zur Würdigung, Begleitung und Verbesserung der Praxis dienen, die bereits jetzt von vielen engagierten professionellen und ehrenamtlichen Unterstützer*innen getragen wird.

Kontakt:

philipp.seitzer@uni-koeln.de